



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Oskar Lipp AfD**
vom 02.10.2025

Internetreaktionen auf die Ermordung von Charlie Kirk

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wurden im Zusammenhang mit öffentlich geäußerten Hass- oder Hetzposts nach dem Attentat an Charles James („Charlie“) Kirk in Bayern strafrechtliche Ermittlungen gegen einzelne Kommentatoren eingeleitet? | 2 |
| 1.2 | Falls ja, welche Delikte wurden geprüft (z. B. Verleumdung, Aufforderung zu Gewalt, Volksverhetzung)? | 2 |
| 2. | Kam es im Zuge der Internetreaktionen auf die Ermordung von Charlie Kirk zu Anzeigen (z. B. wegen diffamierender oder beleidigender Internetkommentare)? | 2 |
| 3. | Welche konkreten Anfragen gab es von US-Behörden an die Staatsregierung bezüglich strafrechtlicher Verfolgung von Kommentaren zu diesem Vorfall? | 2 |
| 4. | Gab es im vorliegenden Zusammenhang Hinweise von Onlinemeldestellen für Beleidigungen, Bedrohungen u. Ä.? | 2 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 3 |

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

vom 31.10.2025

- 1.1 Wurden im Zusammenhang mit öffentlich geäußerten Hass- oder Hetzposts nach dem Attentat an Charles James („Charlie“) Kirk in Bayern strafrechtliche Ermittlungen gegen einzelne Kommentatoren eingeleitet?**
- 1.2 Falls ja, welche Delikte wurden geprüft (z. B. Verleumdung, Aufforderung zu Gewalt, Volksverhetzung)?**
- 2. Kam es im Zuge der Internetreaktionen auf die Ermordung von Charlie Kirk zu Anzeigen (z. B. wegen diffamierender oder beleidigender Internetkommentare)?**

Die Fragen 1.1 bis 2 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam wie folgt beantwortet.

Im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) findet keine Erfassung im Sinne der Fragestellung statt. Das gleiche gilt für die Geschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften und für die Strafverfolgungsstatistik. Vor diesem Hintergrund existieren auch keine expliziten, validen Rechercheparameter, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung im KPMD-PMK oder in der Vorgangsverwaltung der Staatsanwaltschaften ermöglichen würden. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt sowie den Staatsanwaltschaften erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen. Vor diesem Hintergrund ist eine Beantwortung der Fragen nicht möglich.

- 3. Welche konkreten Anfragen gab es von US-Behörden an die Staatsregierung bezüglich strafrechtlicher Verfolgung von Kommentaren zu diesem Vorfall?**

Für die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den USA und Deutschland ist der Geschäftsweg über das Bundesamt für Justiz vorgesehen. Dieses bindet zur Leistung der Rechtshilfe erforderlichenfalls die betroffenen Landesjustizverwaltungen ein. Vom Bundesamt für Justiz wurden bisher keine justiziellen Rechtshilfeersuchen von US-Behörden im Zusammenhang mit der Ermordung von Charlie Kirk an das Staatsministerium der Justiz übermittelt.

- 4. Gab es im vorliegenden Zusammenhang Hinweise von Onlinemeldestellen für Beleidigungen, Bedrohungen u. Ä.?**

Die Ausführungen zu den Fragen 1 und 2 betreffen auch mögliche Strafanzeigen, die auf Meldungen an Onlinemeldestellen zurückgehen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.